Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 47 (1939)

Heft: 40

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund = Alliance suisse des Samaritains

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Friedenstätigkeit muss vor diesen Aufgaben zurücktreten oder auch gänzlich unterbleiben.

3. Die Erfüllung dieser eigentlichen Bestimmung des nationalen Roten Kreuzes im Sinne der Genfer Konvention (Art. 9) ist nur dann möglich, wenn sich die Zweigvereine in Friedenszeiten auf ihre Kriegstätigkeit vorbereitet und wenn sie sich hierfür ihre Handlungsfreiheit gesichert haben.

Da sie als Bestandteil des Schweiz. Roten Kreuzes mit der Mobilmachung «dem Sanitätsdienst eingeordnet werden und unter die Leitung der Organe der Armee treten», unterstehen sie auch befehlsmässig
nur der Abteilung für Sanität des Armeekommandos. Sie haben daher
die bezüglichen Weisungen auch nur von dieser einen militärischen
Instanz durch Vermittlung des Rotkreuzchefarztes entgegenzunehmen.
Untergeordnete Kommandostellen sind für sie nicht zuständig. Auch
für die Zweigvereine besteht der militärische Dienstweg.

für die Zweigvereine besteht der militärische Dienstweg.

(Dienstreglement der schweizerischen Armee, Ziff. 21: «Der Dienstweg ist der Weg, der beim Dienstverkehr in der Armee von oben nach unten und umgekehrt einzuhalten ist. Er geht von einer Kommandostelle zur anderen in der Weise, dass keine der Zwischenstellen übersprungen wird. Dadurch werden diese über die Vorgänge in ihrem Befehlsbereich unterrichtet und es wird vermieden, dass ihre Anord-

nungen durchkreuzt werden.»)

Im Aktivdienst ist die dem Zweigverein direkt übergeordnete Kommandostelle der *Rotkreuzchefarzt*. Daher hat auch der gesamte Verkehr der Zweigvereine mit militärischen Stellen durch ihn zu erfolgen. Das ist vor allem zu berücksichtigen bei Materialanforderungen.

4. Da nach dem vorstehenden das Rote Kreuz im Aktivdienst den Organen der Armee untersteht, ist damit auch sein Verhältnis zu zivilen Behörden geregelt. Eine Befehlsgewalt von zivilen Verwaltungsorganen (inkl. Luftschutz) gegenüber dem Roten Kreuz oder dessen Zweigvereinen besteht daher nicht. Irgendwelche direkte Beanspruchung der Zweigvereine in personeller oder materieller Beziehung ist unzulässig und von den Zweigvereinen strikte abzulehnen. Soweit es die militärischen Verhältnisse zulassen, wird das

Soweit es die militärischen Verhältnisse zulassen, wird das Schweiz. Rote Kreuz auch für die zivilen Bedürfnisse zur Verfügung stehen. Wie dies im einzelnen zu erfolgen hat, bestimmt der Rotkreuzchefarzt.

(Un exposé français suivra dans le prochain numéro.)

Schweizerischer Samariterbund Alliance suisse des Samaritains

Es gereicht uns zum Vergnügen, unseren Sektionen, sowie unseren Samariterinnen und Samaritern der ganzen Schweiz bekannt zu geben, dass der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 24. September 1939

Herrn René Grobet,

Sekundarlehrer, Aktivmitglied der Section romande de samaritains in Bern, zum Adjunkten des Verbandssekretariats des Schweiz. Samariterbundes gewählt hat.

Herr Grobet ist gebürtig aus Montcherand und Arnex (Kanton Waadt). Seine Muttersprache ist französisch. Er beherrscht aber auch die deutsche Sprache vollständig, da er die Schulen in Bern absolviert hat. Nach Einarbeitung wird er den Sektionen sowohl in der welschen als auch in der deutschsprachigen Schweiz für Vorträge gerne zur Verfügung stehen.

Er hat sein Amt schon auf 1. Oktober 1939 angetreten. Wir heissen Herrn Grobet herzlich willkommen und hoffen lebhaft, dass wir in gutem Einvernehmen eine flotte Zusammenarbeit haben werden, so dass sich unser lieber Samariterbund immer mehr entwickeln kann.

Namens des Zentralvorstandes,

Der Präsident: P. Hertig. Der Sekretär: E. Hunziker.

Nous avons le plaisir d'annoncer à nos sections et à nos samaritaines et samaritains de toute la Suisse que le Comité central, dans sa séance du 24 septembre 1939, a nommé

Monsieur René Grobet,

professeur d'école secondaire, membre actif de la Section romande de samaritains à Berne, secrétaire-adjoint de l'Alliance suisse des Samaritains.

Monsieur Grobet est originaire de Montcherand et Arnex (Vaud). Sa langue maternelle est le français. Mais comme il a suivi toutes ses écoles à Berne, il possède également la langue allemande à fond. Après le temps nécessaire pour être mis au courant, il se mettra volontiers à la disposition des sections romandes et alémaniques pour y tenir des conférences.

Il est entré en fonctions déjà le 1er octobre 1939. Nous souhaitons à Monsieur Grobet une cordiale bienvenue et espérons vivement que dans une bonne entente, nous aurons une excellente collaboration et que nous verrons notre chère Alliance se développer de plus en plus.

> Au nom du Comité central: Le président, P. Hertig. Le secrétaire, E. Hunziker.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes.

Sitzung vom 24. September in Olten.

a) Mutationen. In der Zeit vom 28. Juni bis 23. September 1939 sind folgende neue Sektionen in den Samariterbund aufgenommen worden: Heerbrugg (St. Gallen), Flühli (Luzern), Schleitheim (Schaffhausen) und Montana-Vermala-Crans (Wallis). Ferner wurde als Passivmitglied im Sinne von § 9, Al. 2, der Statuten aufgenommen: Samariterhilfslehrerverein Oberaargau.

b) Freiwilliges Hilfspersonal. Ein Teil der eingerückten Samariterinnen und Samariter ist wieder auf Pikett entlassen worden. Unsere Leute werden dringend ersucht, die Bekanntmachungen des Oberfeldarztes und des Rotkreuzchefarztes aufmerksam zu lesen und

zu befolgen.

c) Wahl des Adjunkten. Aus einer Zahl von 180 Bewerbern wird Herr René Grobet, Sekundarlehrer in Bern, gewählt. Wir verweisen

auf die besondere Mitteilung an anderer Stelle.

d) Hilfslehrerkurse. Die für Davos und Zug in Aussicht genommenen Kurse müssen vorläufig verschoben werden. Wenn es die politischen Verhältnisse gestatten, so sollen die Kurse im Spätherbst oder anfangs Winter noch durchgeführt werden.

e) Repetitionskurse für Hilfstehrer. Die für diesen Herbst in Aussicht genommenen anderthalbtägigen Kurse können leider nicht durchgeführt werden. Sie müssen auf nächstes Jahr verschoben werden.

f) Kurse. An vielen Orten haben Samariterkurse und Krankenpflegekurse mit einer sehr grossen Beteiligung begonnen. Alle Sektionen werden hiermit aufgefordert, Kurse nach Möglichkeit zu veranstalten. Es besteht dafür bei der Bevölkerung sehr grosses Interesse. Wir müssen aber darauf dringen, dass das vollständige Programm nach den Regulativen des Schweiz. Roten Kreuzes und des Schweiz. Samariterbundes durchgeführt wird. Abgekürzte Kurse werden weder durch Material, noch durch irgendwelche Subventionen unterstützt.

Die Teilnehmerinnen von Krankenpflegekursen sind ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, dass die Absolvierung eines solchen Kurses nicht etwa zur Ausübung der beruflichen Krankenpflege berechtigt. Es soll auch darauf hingewiesen werden, dass die Absolventinnen dieser Kurse keinerlei Recht haben, nachher irgend

eine Schwesterntracht zu tragen.

Sodann möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die sämtlichen Kurse unserer Sektionen öffentlich sein müssen und dass es unseren Samaritervereinen nicht gestattet ist, Kurse in politisch oder konfessionell abgeschlossenen Gruppen zu veranstalten.

g) Revision des Regulativs für Samariterkurse. Die Beratung wird abgeschlossen. Es sind noch einige Punkte zu bereinigen. Nach der Genehmigung durch das Rote Kreuz soll dann das Regulativ gedruckt

und unseren Sektionen zur Verfügung gestellt werden.

h) Revision des Regulativs für Mülter- und Säuglingspflegekurse. Da ein Neudruck sich als notwendig erweist, wird das Regulativ einer Revision unterzogen. Es unterliegt ebenfalls noch der Genehmigung durch das Rote Kreuz.

i) Film über das Samariterwesen. Der Entwurf für den neuen Samariterfilm wird vorgeführt. Es müssen noch einige Aenderungen angebracht werden. Wir werden unseren Sektionen sobald wie möglich bekannt geben, wann der Film zur Verfügung stehen wird.

Extrait des délibérations du Comité central.

Séance du 24 septembre 1939 à Olten.

- a) Mutations. Depuis le 28 juin jusqu'au 23 septembre les sections suivantes ont été reçues dans le giron de l'A. S. S.: Heerbrugg (St-Gall), Flühli (Lucerne), Schleitheim (Schaffhouse) et Montana-Vermala-Crans (Valais). Puis, a été reçu comme membre passif selon art. 9, al. 2, des statuts: l'Association de moniteurs-samaritains de l'Oberaargau.
- b) Personnel auxiliaire volontaire. Une partie des samaritaines et samaritains mobilisés a été congédiée provisoirement. Nos membres sont instamment priés de lire attentivement les communications du médecin en chef de l'armée et du médecin en chef de la Croix-Rouge et d'obéir à ces instructions.
- c) Election de l'adjoint. De 180 candidats a été élu M. René Grobet, maître secondaire de Berne. Nous renvoyons à la communication spéciale.
- d) Cours de moniteurs-samaritains. Les cours prévus à Davos et à Zoug doivent être provisoirement remis à une date ultérieure. Si la

situation politique le permet, ces cours auront lieu à la fin de l'automne ou au commencement de l'hiver.

e) Cours de répétition pour moniteurs-samaritains. Les cours d'un jour et demi prévus pour cet automne ne peuvent pas avoir lieu. Ils sont

renvoyés à l'année prochaine.

f) Cours. A bien des endroits, des cours de samaritains et de soins aux malades ont commencé avec une très grande participation. Toutes les sections sont invitées à organiser des cours, si elles en ont la possibilité. La population y prend un très grand intérêt. Mais nous devons exiger que le programme complet soit effectué selon les règlements de la Croix-Rouge suisse et l'Alliance suisse des Samaritains. Des cours abrégés ne seront subventionnés ni de matériel ni d'aucun subside.

Les participantes de cours de soins aux malades doivent spécialement être rendues attentives à ce que le fait d'avoir suivi un de ces cours n'autorise ni d'exercer la profession de garde-malade, ni de porter un

costume de sœur quelconque.

Puis nous rappelons à nos sections que tous leurs cours doivent être publics, et qu'il n'est pas permis à nos sections d'organiser des cours dans des groupements exclusivement politiques ou confessionnels.

g) Révision de notre règlement pour les cours samaritains. Les délibérations sont terminées. Il y a encore quelques articles à mettre au point. Sitôt le règlement approuvé par la Croix-Rouge suisse, il sera împrimé et mis à la disposition de nos sections.

h) Révision du règlement pour cours de puériculture. Une réimpression étant devenue nécessaire, le règlement sera soumis à une révision. Il devra également être approuvé par la Croix-Rouge suisse.

i) Film sur le samaritanisme. Le projet pour un nouveau film samaritain nous a été présenté. Il doit encore subir quelques changements. Nous ferons savoir à nos sections, quand le film sera à leur disposition.

Abgabe der Henri-Dunant-Medaille.

Anträge für die Abgabe der Henri-Dunant-Medaillen anlässlich der ordentlichen Abgeordnetenversammlung von 1940 in Bellinzona sind laut Reglement vor dem 1. November 1939 an das Verbandssekretariat einzureichen. Antragsformulare können jederzeit bezogen werden.

Wir möchten daran erinnern, dass zur Erlangung der Medaille erforderlich sind:

für Aerzte die Leitung von mindestens 15 Kursen,

Vorstandsmitglieder mindestens 15jährige erfolgreiche Tätigkeit und

für die übrigen Mitglieder mindestens 25jährige Mitarbeit im Samariterwesen.

Es kommt immer wieder vor, dass uns Anträge eingereicht werden, welchen die Bedingungen des Reglementes nicht erfüllt sind. Wir möchten daher neuerdings unsere Sektionsvorstände darauf aufmerksam machen, dass der Konsequenzen wegen keine Ausnahmen gewährt werden dürfen. Vor Einreichung der Gesuche wolle man deshalb die Bestimmungen des Reglementes genau nachlesen. Nach dem 1. November 1939 eingehende Anträge können für die

Erledigung pro 1940 nicht mehr berücksichtigt werden.

Remise de la médaille Henri Dunant.

Les propositions pour l'attribution de la médaille Henri Dunant lors de l'assemblée des délégués en 1940 à Bellinzone doivent parvenir au secrétariat général avant le 1er novembre 1939, ainsi que l'exige le règlement. Les formulaires à remplir peuvent être demandés au secrétariat dès maintenant.

Nous tenons à rappeler que, pour obtenir la médaille, le règlement

pour les médecins la direction de 15 cours au minimum;

pour les membres du comité d'une section 15 années de travail consciencieusement accompli, et

pour les autres membres une collaboration régulière pendant au moins

Il arrive toujours des demandes qui ne remplissent pas les conditions du règlement. Nous rendons donc les comités de sections attentifs au fait qu'il ne nous est pas possible de faire des exceptions à cause des conséquences qui pourraient en résulter. Avant d'envoyer les demandes, prière de relire soigneusement le règlement.

Après le 1er novembre 1939, aucune demande ne sera prise en considération pour la remise de la médaille en 1940.

Aus dem Tagebuch einer Pfadfinderin der Militärsanitätsanstalt.... Von M. Reinhard

..., den 22. September 1939.

In mir klingt heute den ganzen Tag ein Wort nach und lässt mich nicht mehr los: «Elle a compris!» Ich hörte es drunten in der Diätküche; es blieb haften, und ich werde es zu Ende denken müssen. Am grossen Herd stand eine Samariterin. Ich bewundere sie immer wieder: Von morgens früh bis abends spät steht sie in derselben Küche am heissen Herd und kocht für 160 kranke Soldaten. Noch nie habe ich ein barsches Wort von ihr gehört. Soldatenmutter! Alles stürmt auf sie ein: «Zwei kohlehydratlose Patienten mehr!» — «Bitte fünf salzlose Kranke streichen!» «Žwei Mittagessen für die Transportleute dringend - sie



Junge Pfadfinderinnen bei der Arbeit für das Vaterland

sind hungrig!» Sie bleibt ruhig. Wie sind ihre Bewegungen ausgeglichen und wie friedlich ist der breite Mund! Sogar im Lärmen der Pfannen liegt eine gewisse Ruhe.

Gestern sprach eine Schwester mit zwei Samariterinnen an der Fensterecke der Küche; die jungen Samariterinnen hatten es satt, Kartoffeln zu schälen. Sie hatten sich alles ganz anders vorgestellt. Pflegen wollten sie, Wunden verbinden! Die Schwester zeigte auf die Samariterin am Herd und sagte schlicht: «Elle a compris.»

Im Kantonnement — nach Lichterlöschen — erzählte ich meinen Kameradinnen flüsternd das Wort, mit dem ich so schwer fertig werden konnte. Da tastete sich Annette, die klügste unter uns, an eine

«Es kommt nicht darauf an, welche Arbeit wir tun. Es kommt auf den Sinn an, den wir in die Arbeit legen! Dem kranken Soldaten kräftige Nahrung zu bereiten, ist ebenso gültige Krankenpflege wie Verbände anlegen oder Fieber messen. Die wichtigste wie auch die kleinste Arbeit kann gut oder schlecht getan werden. Jede Arbeitsleistung zieht ihre Kreise, starke oder schwächliche, lebensspendende oder leblose. Klare Einsicht und ruhiges Zursachestehen, gleichgültig wo und bei welcher Pflicht, darauf kommt es heute an. Vous avez compris?»

..., 24. September 1939.

Ich brachte der Oberschwester ein Eilpaket. Ich fand sie im kleinen, improvisierten Office, wo sie zwei Schwestern Anordnungen gab. Sie öffnete das Paket voll Erwartung und aus der Hülle quollen -Lappen! Weisse, bunte, gestreifte und karierte Lappen! «Die gute Marie,» freut sich die Oberschwester, «so rasch hat sie meinen Notruf beantwortet! Ist es zu glauben, dass man ein paar Fetzen Tuch so sehr vermissen kann!» Und glückstrahlend schritt sie von Abteilung zu Abteilung und teilte ihre Gaben aus: Weisse, bunte, gestreifte und karierte Lappen! ..., 27. September 1939.

Heute früh beklagte sich eine Schwester über den zweiwöchentlichen Wechsel der Samariterinnen vom Küchendienst zum Pflegedienst oder vom Pflegedienst zum Küchendienst. «Kaum hat man sie bei uns richtig angelernt und kaum sind sie zu einer wirklichen Hilfe geworden, werden sie uns weggenommen und in den Küchendienst gesteckt!» Im stillen pflichtete ich ihr bei. Mittags aber traf ich eine Samariterin, die bis dahin der Diätküche zugeteilt war. Sie strahlte: «Jetzt darf ich auch pflegen; heute zum erstenmal!» Ich erkannte plötzlich den Sinn des Wechsels: einer jeden Samariterin Gelegenheit zu geben, sich in mannigfaltiger Weise hilfreich zu betätigen. Welche Lebensschule ist die Militärsanitätsanstalt!